



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Hölck und Thomas Rother (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Fördermittel für Seehafenbetriebe

1. In welchem Umfang sind in den letzten fünf Jahren Investitionshilfen an die schleswig-holsteinischen Seehäfen aus Mitteln des Landes gewährt worden?

Dabei ist zu differenzieren nach:

- Unternehmen
- Art der Hilfe (Finanzhilfe, Kredit, Bürgschaft)
- Finanzieller Umfang der Hilfe
- Zweck der Hilfe
- Prozentualer Anteil der jeweiligen Hilfe an den geförderten Investitionsvorhaben.

Antwort:

Seehafenbetriebe bzw. Unternehmen erhalten keine Investitionshilfen.

Investitionshilfen für Hafenbaumaßnahmen werden gewährt an Kommunen oder kommunale Verbände als Träger kommunaler Hafenbaumaßnahmen. Die Hilfe erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Kredite oder Bürgschaften werden nicht gewährt, ebenso wenig Zuwendungen für die Deckung laufender Betriebskosten. Die Förderungen erfolgen regelmäßig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE, aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW und/oder aus Mitteln des Solidarpaktfortführungsgesetzes.

Nachfolgend werden die Förderungen an die Träger der beiden bedeutendsten kommunalen Seehäfen Schleswig-Holsteins, die Landeshauptstadt Kiel (Kiel) und die Hansestadt Lübeck (Lübeck) der letzten fünf Jahre genannt:

Träger	Förderung	Vorhaben	F.-quote
Kiel	1.900.000,00 €	Landgang u. Gangway Schwedenkai	50 %
Kiel	4.900.000,00 €	Neugestaltung Terminalfl. Schwedenkai	60 %
Kiel	900.000,00 €	Nordosterweiterung Norwegenterminal	60 %
Kiel	3.200.000,00 €	Umbau LP 1 Ostuferhafen	60 %
Kiel	300.000,00 €	Seemannsmission Ostseekai	75 %
Lübeck	980.000,00 €	Seelandkai 4. BA	40 %
Lübeck	6.400.000,00 €	Skandinavienkai Neubau Anl. 7	50 %

Darüber hinaus wurden Hafeninfrastrukturmaßnahmen in den Häfen der Inseln Amrum, Föhr und Helgoland, den Häfen Dagebüll, Flensburg, Rendsburg und Osterrönfeld gefördert.

Das Volumen der insgesamt im Betrachtungszeitraum bewilligten Maßnahmen betrug rd. 45 Mio. €. Die Förderquoten betragen zwischen 40% und 90 %.

Es konnten alle gestellten Anträge bedient werden.

2. Welche Gründe führten zur Ablehnung von Fördermaßnahmen?

Antwort:

Entfällt, siehe. Antwort zur Frage 1.